

 **Bundesministerium**
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-1.036.251

Wien, am 11. Februar 2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Dagmar Belakowitsch hat am 11. Dezember 2025 unter der Nr. **4190/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Undurchsichtige Drittstaatenverhandlungen der Bundesregierung zur Unterbringung abgelehnter Asylwerber in Afrika“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

- *Welche afrikanischen Staaten wurden seitens der Bundesregierung tatsächlich kontaktiert, um Transitzentren für abgelehnte Asylwerber einzurichten?*
- *Welche Regierungsmitglieder, Beamte oder sonstigen Beauftragte führen oder führten diese Gespräche konkret?*
- *Seit wann laufen diese Gespräche – und weshalb hat Österreich nicht bereits in den letzten Jahren vergleichbare Initiativen gesetzt?*
- *Trifft es zu, dass insbesondere ostafrikanische Staaten als potenzielle Partner priorisiert werden?*
 - a. *Wenn ja, aufgrund welcher sicherheits- oder migrationspolitischen Einschätzungen?*

Die Vorhaben der Asylverfahren und Returnhubs außerhalb Europas sind essenzielle Maßnahmen, um illegale Migration nach Europa zu reduzieren und werden daher von meinem Ressort auf internationaler Ebene forciert.

Im aktuellen Programm der österreichischen Bundesregierung ist dazu auch festgehalten, dass Österreich die Bekämpfung illegaler Migration sowie Asylmissbrauch gezielt durch „die Umsetzung innovativer Konzepte mit Drittstaaten zur Verhinderung illegaler Migration im Bereich des Schutzes und der Rückkehr“ vorantreiben soll. In Umsetzung des Regierungsprogrammes tritt das Bundesministerium für Inneres im ersten Schritt gemeinsam mit einer Mehrheit der Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) für Änderungen im EU-Recht ein, um eine rechtliche Grundlage für die Umsetzung von Rückkehrzentren außerhalb Europas zu schaffen. Der entsprechende Rechtsakt wird derzeit auf Unionsebene verhandelt und eine rasche Einigung wird als prioritär gesehen. Zugleich arbeitet das Bundesministerium für Inneres, als einer der Vorreiter in der EU neben Ländern wie beispielsweise Dänemark und den Niederlanden, an ersten konzeptionellen Umsetzungsmöglichkeiten, inklusive des Aufbaus möglicher Partnerschaften mit Staaten außerhalb der EU, mit dem Ziel illegale Migration entlang sämtlicher Migrationsrouten nachhaltig zu verhindern, Schutz bereits in Herkunftsregionen zu fördern, Rückführungen voranzutreiben und damit illegale Migration nach Europa gegen Null zu drängen. Vertreterinnen und Vertreter des Bundesministeriums für Inneres führen daher laufend Gespräche mit einer Vielzahl an Drittstaaten, um die Umsetzung des Regierungsprogrammes voranzutreiben.

Zu den Fragen 5, 6, 9 und 15:

- *Welche Kriterien verwendet die Bundesregierung, um die „Eignung“ eines Drittstaats für derartige Zentren festzustellen?*
- *Wie soll gewährleistet werden, dass menschenrechtliche Standards eingehalten werden, ohne dass diese gleichzeitig als Vorwand dienen, Überstellungen zu verunmöglichen?*
- *In welcher Form plant die Bundesregierung sicherzustellen, dass solche Transitzentren – anders als in anderen europäischen Staaten – nicht durch nationale oder europäische Gerichte sofort blockiert werden?*
- *Ist vorgesehen, ein solches Transitprojekt als Pilotumsetzung zu starten?*
 - a. *Wenn ja, in welchem Land, mit welchem Budget und mit welchem Zeitplan?*

Das Völker- und Unionsrecht legt rechtliche Standards fest und dient als Richtschnur für diesbezügliche Kooperationen mit Drittstaaten. Um die konzeptionelle und operative Planung dieser Konzepte in Einklang mit völker- und menschenrechtlichen Standards

voranzutreiben, steht das Bundesministerium für Inneres in engem Austausch mit mehreren EU-Mitgliedstaaten, der Europäischen Kommission und internationalen Organisationen.

Die Einbindung dieser relevanten Akteure, bereits vor einer Umsetzung, ist Teil der Planungen des Bundesministeriums für Inneres, um die rechtliche und praktische Machbarkeit von dieser Lösungskonzepten aufzuzeigen.

Zu den Fragen 7, 8, 12 und 13:

- *Welche konkreten Kostenannahmen (Bau, Betrieb, Verwaltung, Überwachung, Kooperation) liegen der Bundesregierung bereits vor?*
- *Wurde eine externe Wirtschaftlichkeitsanalyse erstellt?*
 - a. *Wenn ja, von wem?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Welche Zielgruppen von abgelehnten Asylwerbern sollen in solche Zentren überstellt werden - insbesondere im Falle fehlender Kooperation der Herkunftsländer?*
- *Wie viele Personen pro Jahr könnten nach Einschätzung der Bundesregierung realistisch in solche Einrichtungen überstellt werden?*

Österreich setzt sich intensiv für die Schaffung eines unionsrechtlichen Rahmens ein, der eine umfassende Anwendung innovativer Konzepten wie Rückkehrzentren außerhalb Europas ermöglicht. Die erzielte allgemeine Ausrichtung der Innenministerinnen und Innenminister zur Rückkehr-Verordnung beim Rat der Europäischen Union am 8. Dezember 2025 war diesbezüglich ein wichtiger Schritt. In Bezug auf die neue Rechtsgrundlage laufen nunmehr Trilog-Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament.

In Umsetzung des Regierungsprogramms werden darüber hinaus erste konzeptionelle Ansätze für die Umsetzung von Kooperationsmöglichkeiten mit Drittstaaten erörtert. Auch im Vortrag an den Ministerrat (37/11) festgehaltenen Schwerpunkten der österreichischen Bundesregierung ist die Umsetzung von Rückkehrzentren im Ausland und der unverzügliche Beginn von Gesprächen des Innenministers und der Außenministerin vorgesehen.

Für eine detaillierte Planung sind diese Verhandlungen abzuwarten. Die Zielgruppe, die Personenzahl sowie die damit verbundenen Kosten sind mit dem jeweiligen Partnerstaat im Rahmen einer Partnerschaft auf Augenhöhe abzustimmen.

Zu den Fragen 10 und 11:

- *Wie bewertet die Bundesregierung die politische Verantwortung von SPÖ und ÖVP, die im Krisenjahr 2015 keinerlei Drittstaatenlösungen verfolgten oder vorbereiteten?*
- *Erkennt die Bundesregierung an, dass sogenannte „menschenrechtliche“ Kritik an Drittstaatenlösungen über Jahre hinweg selektiv eingesetzt wurde, um ausschließlich migrationspolitische Vorschläge der FPÖ zu diskreditieren?*

Meinungen und Einschätzungen unterliegen nicht dem parlamentarischen Interpellationsrecht.

Zur Frage 14:

- *Plant die Bundesregierung eine abgestimmte europäische Initiative gemeinsam mit den Niederlanden, Dänemark oder Deutschland zur Schaffung standardisierter Transitzentren?*

Ich stehe im regelmäßigen Austausch mit meinen europäischen Amtskolleginnen und Amtskollegen zur Bekämpfung illegaler Migration sowie zum verstärkten Fokus auf Rückführungen. Im Rahmen des informellen Rates der EU-Innenminister auf Zypern am 22. Jänner 2026 habe ich mit Deutschland, den Niederlanden, Dänemark und Griechenland eine neue Initiative zur Umsetzung von Rückkehrzentren gestartet. Priorität hat zunächst jedoch die Schaffung der unionsrechtlichen Rahmenbedingungen für Rückkehrzentren außerhalb Europas.

Gerhard Karner

